

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 21.

Erscheint jeden Samstag.

25. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über den Unterricht im ersten Schuljahre. V. — Exkursion in die Gebiete der Methodik. V. (Schluss.) — „Zum Schutze der Volksschule.“ — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz. — Totentafel. — Literarisches. — Ausschreiben. —

Über den Unterricht im ersten Schuljahr.

Von H. Wegmann in Zürich.

V.

Die Bilder als Unterrichtsmittel.

Lebensvolle Erscheinungen in ihren verschiedenen Formen und Farben regen den Geist des Kindes jederzeit lebhaft zu aufmerksamer Betrachtung an. Neben den Gegenständen aus seiner nächsten Umgebung, aus Schule und Haus, sind es die mannigfachen Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens, die nach ihrem äussern und innern Wesen grosse Anziehungskraft auf den kindlichen Geist ausüben und sein bleibendes Interesse erwecken. Anknüpfend an die dem Kinde bereits bekannten Dinge muss der Unterricht ihm nun das zu bieten vermögen, was bisher in der kindlichen Auffassung an Bestimmtheit noch fehlte. Die Auswahl der zu betrachtenden Dinge und Erscheinungen wird sich jeweilen nach dem Stande der geistigen Entwicklung des Kindes zu richten haben. Wo aber wirkliche, reale Gegenstände nicht zur Stelle geschafft werden können, da mögen bildliche Darstellungen herbeigezogen werden.

Gute Bilder galten von jeher als höchst bedeutsame Bildungsmittel. Die Verwendung der Bilder nach Ziel und Zweck kann zwar auf den verschiedenen Bildungsstufen ein wesentlich verschiedener sein, immerhin werden dieselben jederzeit zur geistigen und gemütlichen Anregung, nicht selten auch zu Vermittlung klarer Anschauung und bestimmter Begriffsbildung führen.

Eine richtige Betrachtung von Bildern ergibt sich nicht so von selbst; die Kinder müssen dazu angeleitet werden. Bei Verwendung von Bildern folgen wir dem Grundsatze, der für die Behandlung von wirklichen Dingen feststeht: erst scharfe und genaue Auffassung einzelner Objekte, dann Gruppierung von so aufgefassten Dingen, sobald die Fähigkeit des Kindes dies erlaubt, dasselbe

in richtigem Sehen geübt und somit die Auffassung von Gruppen sorgfältig vorbereitet ist.

Die Bilder dürfen im Unterrichte nur beschränkte Anwendung finden. Da, wo die lebensfrischen Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens der bildlichen Unterstützung und Ergänzung bedürfen, da finde das Bild seine Verwendung, erst das Einzelbild und in der Folge dann einfache, übersichtlich und lebenswarm dargestellte Gruppenbilder.

Haben wir vorhin dem lebensvollen Einzelbilde, dem engbegrenzten Gruppenbilde das Wort geredet, so möchten wir für diese Stufe warnen vor gross angelegten Massenbildern, deren Stoffmenge das Kind nicht zu bewältigen, nicht aufzunehmen und zu erfassen vermag. Solche Bilder werden dasselbe vielleicht scheinbar befriedigen, äusserlich reizen; einen Nutzen werden dieselben in keinem Falle bringen, weil sie durch die Menge der Einzelheiten zerstreuen, verwirren, zu unklaren Vorstellungen führen. Der Gesamteindruck dieser Bilder wird daher nie ein bleibender, ein dauernd wirkender sein können, noch viel weniger werden die vielen Einzelheiten im Gedächtnisse des Kindes zu haften vermögen. Also enge Begrenzung in Stoff und Ziel sei auch hier geboten! Die Übersichtlichkeit des Gebotenen, die scharf markierte Hervorhebung des Einzeldinges seien Hauptvorzüge der Darstellung. Durch grelle Farbenton wird das Gleichgewicht der Anschauung gestört; harmonische Gestaltung in Farben und Formen erhöhen den Wert der bildlichen Vorlage. Eine Auswahl der Stoffe mit zunehmender Steigerung der Anforderungen an die Geisteskraft der Schüler muss Sache eines eingehenden Studiums und sorgfältiger Prüfung sein. Doch suchen wir unsere Anschauungen durch Vergleichung vorhandener bildlicher Anschauungsmittel präziser darzulegen.

So trefflich sonst in Komposition und künstlerischer Darstellung die Wandbilder von *Antenen* in Bern uns

auch erscheinen mögen, für unsere Schulstufe können dieselben eben ihrer Überfülle wegen nicht passen. Ein Übermass des gebotenen Stoffes lässt die Darstellung im einzelnen nicht zu gebührender Geltung gelangen; aber auch der Gesamteindruck wird meistens nur ein vorübergehender sein. Besser entsprechen unsren Anforderungen die *Pfeiffer*-schen Bilder, weil dieselben im Stoffe eng begrenzt und in der Detailausführung voll Leben und Bewegung sind, also in höherem Grade künstlerischen und erzieherischen Anforderungen entsprechen. *Hölzels* Wandbilder, die Jahreszeiten in ihren Haupttätigkeiten und Haupterscheinungen darstellend, fesseln durch Übersichtlichkeit und künstlerische Ausführung. *Staubs* Bilderbuch enthält eine Reihe von Darstellungen, die, wenn in grossem Formate ausgeführt, unseren Bedürfnissen genügen könnten.

Die Verwendung von solchen Bildern beim Unterrichte kann von Wert sein, wenn dieselben in einem Massstabe ausgeführt sind, dass sie dem Klassenunterrichte zu dienen vermögen. Wie nötig und berechtigt diese Forderung ist, wird uns einleuchten, wenn wir bedenken, dass das Kind zum richtigen Gebrauche seiner Sinne erst angeleitet werden muss. Wenn irgendwo, so ist es bei Betrachtung von Bildern nötig, dass das Kind sich sammle, konzentriere auf enge Zielpunkte, wie sie der Unterricht sich stecken muss. Das genaue Sehen bedarf wie das aufmerksame Hören einer strengen Schulung. Diese kann aber nur erreicht werden, wenn alle Schüler einer ernsten Zucht unterworfen werden; und diese fordert der Klassenunterricht. Durch denselben kann die nötige Konzentration, die wünschenswerte Aufmerksamkeit angestrebt werden. Und damit ist die Fundamentalbedingung eines grundlegenden erzieherischen Unterrichtes gegeben.

Hiemit habe ich auch mein Urteil gesprochen über die Bilder unserer Lesebüchlein. Diese Bildchen berühren mich jederzeit recht peinlich. Infolge ihrer Kleinheit kann weder die Darstellung der Einzelfiguren noch diejenige von Gruppen nachästhetisch-künstlerischen Gesichtspunkten erfolgen. Das Gebotene sind meist Zwitterfiguren, *Helgen*, welche kaum einer unklaren Neugier genügen, nie aber den Sinn für schöne Formenbildung, für geschmackvolle Farbenzusammenstellung wecken, nie bleibend geistig anregen werden. Dieselben sind im Gegenteil geeignet, statt der Geschmacksbildung zu dienen, dieselbe zu hemmen und irre zu leiten. Aber auch die lebendige Darstellung der Einzelfiguren und die wünschbare Wechselwirkung der Figuren eines Bildes auf einander gehen bei der Kleinheit dieser Darstellung durchaus verloren. Dass diese Bildchen dem Klassenunterrichte dienen können, wird niemand ernstlich behaupten wollen; also weg damit! — Treffend redet *Karl Richter*, indem er diese Frage bespricht, von einer „Überschätzung der Bilder“, die in den Fibeln der Normalwörtermethode anhob, darnach immer weitere Unterrichtszweige in ihren Bannkreis zog und schliesslich in einen wahren *Bilderkultus* übergegangen ist, der in allen möglichen Lese- und Lehrbüchern seine Blüten treibt.“

St. Exkursion in die Gebiete der Methodik, V.

3) Das praktische Leben sowohl als erzieherische Rücksichten verlangen in der Auflösung der Aufgaben Fertigkeit und Selbständigkeit des Schülers. Ein bezüglicher Mangel fällt fast durchgehends im *mündlichen* Rechnen auf. Freilich ist auch hier wie überall die Übung die Mutter der Fertigkeit. Es kommt aber nicht nur darauf an, *dass*, sondern ebenso sehr darauf, *wie* geübt wird. Der Schüler muss angehalten werden, von den untern zu den obern Klassen allmälig auf kürzerem und präziserem Wege zum Ziele zu gelangen. Ein Beispiel mag dies erläutern: Was kosten 12 m Tuch, der m à 6 Fr. 50 Rp.? Durchgehends (nach meinen Beobachtungen) sieht die Lösung dieser Aufgabe noch auf der Oberstufe folgendermassen aus: Was kosten 12 m Tuch, der m à 6 Fr. 50 Rp.? Wenn der m 6 Fr. 50 Rp. kostet, so kosten 12 m 12×6 Fr. 50 Rp. — 12×6 Fr. 50 Rp. = 10×6 Fr. = 60 Fr., 2×6 Fr. = 12 Fr., 60 Fr. + 12 Fr. = 72 Fr. (Hier hat der Schüler in der Regel den Rest der zu lösenden Aufgabe schon vergessen, und der Lehrer hilft bereitwillig nach.) 12×50 Rp. = 10×50 Rp. = 500 Rp. = 5 Fr., 2×50 Rp. = 100 Rp. = 1 Fr.; 5 Fr. + 1 Fr. = 6 Fr. 72 Fr. + 6 Fr. = 78 Fr. Also kosten 12 m 78 Fr., wenn der m 6 Fr. 50 Rp. kostet. Ich habe solche Lösungen und noch ausführlichere von Schülern der Oberstufe Hunderte von Malen angehört, und in der Regel hat dabei der Lehrer drei-, viermal nachhelfen müssen, da der Schüler ob seinem Wortschwall aus dem Geleise gekommen war. Und solcher Art wird im Interesse der Gründlichkeit gearbeitet, obwohl sie das sicherste Mittel ist, die Schüler zerfahren, unselbständig und denkfaul zu machen. Wozu in einem so einfachen Falle die Aufgabe wiederholen? Wozu dieses endlose Zerlegen? ist's nicht genug, wenn der Schüler auf obige Frage antwortet: 12 m kosten 12×6 Fr. 50 Rp., das ist $72 + 6 = 78$ Fr.? Und ähnlich: der 7. Teil von 1000 = $100 + 40 + 2 = 142$ und 6 Rest. Die Schüler machen in der Regel bei der Auflösung viel zu viele Worte, elementarisiren, missleitet durch den Lehrer, viel zu sehr, und dadurch wird trotz aller Übung keine Fertigkeit erreicht. Der Schüler ist übrigens dabei um so weniger genötigt, mit angestrengtem gesammeltem Geiste bei der Sache zu sein, da er in der Regel weiss, dass ihm der Lehrer bereitwillig zu Hülfe kommt, stösst und dreht und drückt, wenn er das Geleise verliert und nicht mehr vorwärts weiss. Der Lehrer muss warten, die Schüler zappeln lassen können. Und anstatt zu stetem Eingreifen bereit zu sein und endlich Tropfen um Tropfen aus dem Schüler herauszupressen, lasse er schlimmsten Falls einen andern Schüler vormachen oder gebe dem Schwachen eine analoge, aber leichtere Aufgabe. Wo es sich um neuen mathematischen Verhältnisse oder Begriffe handelt, soll der Schüler wissen für ein- und allemal, dass er am Lehrer,

nachdem die Aufgabe gegeben und aufgefasst ist, keine weitere Hülfe mehr hat.

Man gewöhne die Schüler an selbständige und sukzessive kürzere und präzisere (abgekürzte) Auflösungen im mündlichen Rechnen.

4) Die Überforderung tötet die Geister. Es ist dies vielleicht in keinem Fache so sehr der Fall, wie im mündlichen Rechnen, wo sich die ungleichen Qualitäten der kindlichen Geisteskräfte am auffallendsten zeigen. Wenn der Lehrer ein Leitfadenmann ist und Aufgabe um Aufgabe aus irgend einem Handbüchlein vorlegt, statt dass er frei und selbständig unter steter Anpassung an den Stand der Klasse die Beispiele aus dem eigenen Kopfe bilden würde, dann steht er vor dieser Tatsache ratlos. Er wird dann auch stets nur einzelne gute Rechner haben, und eine grosse Zahl wird so viel wie nichts leisten. Die höchst verschiedene Begabung der Schüler für dieses Fach verlangt gebieterisch, dass fortwährend mit leichteren und schwereren Beispielen abgewechselt werde. In einfachster und zugleich anregender Weise dürfte dies dadurch geschehen, dass ein leichtes Exempel durch sukzessive angebrachte Modifikationen allmälig zu bedeutender Schwierigkeit gesteigert wird. Hiefür zwei Beispiele: 1) $7 \times 8 = ?$ $7 \times 80 = ?$ $7 \times 88 = ?$ $7 \times 288 = ?$ 7×2 Fr. 88 Rp. = ? Ausgaben in einem Tag = 2 Fr. 88 Rp.; wie viel in 2 Wochen? (2 \times 7 Tagen). 2) Jährlicher Zins von 300 Fr. à 4% = ? Zins von 375 Fr. à 4% in 1 Jahr? Zins von 375 Fr. à 4% in 8 Monaten? Zins von 375 Fr. à 4% in 2 Jahren und 8 Monaten? Zins von 375 Fr. à 4½% in 2 Jahren und 8 Monaten? Derartige Steigerungen leichter Beispiele wirken in hohem Grade anregend, da sie nicht auf einmal, sondern erst allmälig die Schwierigkeiten anhäufen und in natürlichster Weise vom Leichten zum Schweren fortschreiten. Sie beschäftigen zugleich die Stärksten und die Schwächsten, da sie an alle erfüllbare Forderungen stellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Schüler, indem sie dem Aufmerksamen den Weg weisen, ohne die geringste Mithülfe des Lehrers zum Ziele zu gelangen. Sie bieten endlich einen vortrefflichen Ausweg da, wo die Rücksicht auf Zeitersparnis zwingt, mehrere Jahrgänge miteinander mündlich rechnen zu lassen.

Man passe sich in der Aufgabenstellung den ungleichen Fähigkeiten der Schüler an durch fortwährenden Übergang vom Leichten zum Schweren.

5) Die ersten Schuljahre sollen in einem bestimmten Zahlenraume klare Zahlvorstellungen und -Begriffe bilden. In den meisten Fällen (soweit ich zu beurteilen in der Lage bin) wird dies auf dem Wege des einfachen Zu- und Wegzählens, erst von Einheiten, dann von Vielheiten, angestrebt. Die Frage ist, ob auf diese Weise ein bestimmtes Zahlengebiet im Kopfe des Kindes die nötige oder wünschenswerte Durchsichtigkeit erhält und ob, wenn dies der Fall wäre, die kindlichen Geister auf diese Weise angemessen beschäftigt werden. Ich urteile nach den Erfahrungen ausgezeichneter Elementarlehrerinnen, wenn ich zunächst das

letztere verneine. Das monatelange Zu- und Wegzählen ist für die fähigeren Schüler ermüdend, weil zu wenig Neues bietet. Aber auch der Zweck der klaren Zahlbegriffsbildung wird auf diesem ausschliesslichen Wege kaum erreicht. Soll dem Schüler des ersten Schuljahres der Zahlenraum bis 20 z. B. recht durchsichtig werden, so muss er ihn nach den Richtungen aller vier Spezies durchlaufen und durchdenken können. 20 darf ihm also nicht nur sein: $19 + 1$ oder $18 + 2$, oder $17 + 3$ u. s. f., sondern er muss in dem 20 auch die 2 Zehn, die 4 Fünf, die 5 Vier u. s. w. sehen können. Den Begriff des „mälichen Nehmens“ bringen übrigens die Kinder schon in die Schule. Und die Anwendung auf Zahlenvielheiten ergibt sich beispielsweise in einfacher und natürlicher Art in folgender Weise: Wie viel habe ich hier? (2, an einem Stäbchen des Zählrahmens), und hier? (2 am folgenden Stäbchen), und hier? (idem), hier? Schlage jedesmal auf den Tisch, wenn ich 2 hervornehme und zähle dabei! Wie oft hast du geschlagen? (Sichere Antwort: 2, 3, 4 etc. mal). Jedesmal habe ich wie viel hervorgenommen? (2). Wie oft habe ich also 2 genommen? (4 mal). Schau, wie viele es sind! ($4 \times 2 = 8$). Wie viel ist 3×2 ? $2 \times 2 = ?$ $5 \times 2 = ?$ (Alles am Rahmen durch den Schüler auszuführen) u. s. w. — Weiter: Nimm 2×3 ! Wie viel ist's? 3×3 ! 2×5 ! u. s. w. — 10 ist wie oftmal 5? 4? 3? 2? etc. Mache 2 gleiche Häufchen aus 10! 3 Häufchen aus 9! (Besser noch vorher Verteilung von Äpfeln, Nüssen etc. unter 2, 3, 4 Schüler) etc. etc. Ähnliche Übungen habe ich mit Schülern des ersten Schuljahres im vierten Monat nach dem Schuleintritt ohne Mühe durchgeführt und zwar ohne dass sie mehr als durch Zuzählen und Wegnehmen von 1 und 2 vorbereitet gewesen wären. In ähnlicher Weise sollten auch im weiteren Fortgange sowohl im Interesse der Zahlbegriffsbildung, als in Rücksicht auf die Natur der kindlichen Geisteskräfte fortwährend alle vier Spezies mit- und nebeneinander auf anschaulichem Wege geübt werden. Eine Trennung derselben hat erst da ihr Recht, wo mit gutem Grunde der Boden der Anschauung verlassen werden kann.

Klare Zahlbegriffe sind nur auf dem Wege der anschaulichen Einführung in alle vier Spezies zu erzielen.

Eine Fortsetzung dieser methodischen Skizzen in die Gebiete der Realien und der Kunstmächer wird gelegentlich später erfolgen.

„Zum Schutze der Volksschule.“

(Korrespondenz aus St. Gallen.)

So ist die Rede betitelt, welche Dr. Dittes aus Wien in der Versammlung der deutsch-österreichischen Lehrer den 19. Juli v. J. in Graz gehalten hat und die im Dezemberheft des „Pädagogiums“ auf vielseitigen Wunsch zum Drucke gelangte. Obwohl dieselbe für österreichische Verhältnisse berechnet ist, enthält sie doch so viele allgemeine, treffliche, staatspädagogische und andere Ideen, dass sie auch bei uns, besonders zur Zeit bevorstehender Verfassungsrevisionen, manch

ein freudiges Echo finden dürfte bei den Schul- und Bildungsfreunden, denen eine *grundsätzliche Lösung* der obschwebenden Kardinalfragen am Herzen liegt. Sie mag darum, soweit der Raum dieses Blattes es gestattet, hier in vielfach verkürzter Form erscheinen. Dittes sagte u.a.:

„Wir müssen zugeben, dass in der Bewegung gegen die Neuschule auch die materiellen Verhältnisse eine grosse Rolle spielen¹, die schweren Schullasten etc., welche den Gemeinden und Bezirken zugeshoben worden sind. — Meine Forderung lautet daher: Der Staat muss der Volksschule auch materielle Unterstützung gewähren. — — Es bleibt nach meinem Dafürhalten für die Zukunft nichts anderes übrig, als dass auch wir jenen Weg einschlagen, den bisher alle Kulturstaaten gegangen sind zur Regelung des Volksschulwesens; denn was man hier in Österreich in dieser Richtung tut, ist ein Unicum. Noch niemals hat ein Staat eine Volksschulreform in Angriff genommen, ohne dieselbe auch materiell zu garantiren, und nur in Österreich hat man — selbst auf freisinniger Seite — durchaus geglaubt, man könne, dürfe, solle und wolle in dieser Richtung² nichts für die Schule tun. Dies ist ein grosser Fehler gewesen. — Wenn der Staat für Mittel- und Hochschulen Geld aufbringt, warum denn nicht auch für die Grundschule, welche für die Mittel- und die Hochschule die ersten Elemente liefern muss? Wenn der Staat ferner den Zweck und Beruf hat, Landstrassen, Eisenbahnen etc. zu subventionieren, warum soll er nicht das Recht und die Pflicht haben, auch einige elementarische Gedankenstrassen und Verkehrsmittel in den Köpfen der Kinder und des Volkes herzustellen — die geistige und moralische Wehrfähigkeit (ähnlich wie die militärische!) zu heben? Ja, m. Herren! Ist denn jemals ein Reich der Welt nur durch äussere Wehrfähigkeit erhalten worden? Warum ist das römische Reich etc. zu grunde gegangen? Weil der Geist verkommen war und der Charakter des Volkes! Wann immer es in der Welt grosse Staatsmänner gegeben hat, zu allen Zeiten und bei allen Völkern, haben diese grossen Staatsmänner — ich will nur auf Plato und Aristoteles zurückweisen — die Bildung und Erziehung des Volkes als einen der allerwichtigsten Zwecke des Staates bezeichnet und dafür soll denn der Staat auch etwas zahlen! — Ich gelange zum zweiten Gegenstande.

Es ist heute besonders stark betont worden, dass eine Hauptfeindschaft gegen die Neuschule vom Klerus ausgehe. Ganz richtig! Aber auch hier ist ein schwacher Punkt unserer Schulgesetzgebung schuld und muss in der Schule der Zukunft eine Besserung eintreten. Die Urheber des Reichsvolksschulgesetzes — durchaus hochachtbare Männer — hatten den Zweck im Auge und den Plan, die Staatsgrundgesetze, soweit sie sich auf Kulturfragen beziehen, durch das Reichsvolksschulgesetz zu verwirklichen, zugleich die religiösen Bedürfnisse der Jugend und der Bevölkerung zu befriedigen und berechtigten Ansprüchen der Priesterschaft Rechnung zu tragen. Gewiss ein edles, schönes und wohlwollendes Vorhaben! Aber leider hat dieser gute redliche Wille bittere Früchte getragen (eine Lehre für St. Galler Liberale und Demokraten!) Es dauerte gar nicht lange, nach-

¹ Passt ganz für unser Projekt zur Verschmelzung der Duodezschulgemeindchen zur Einheitsschulgemeinde. Würde dieser Vorteil nur auch in den niedersten Kreisen steuerzahlender Arbeiter verschiedener Parteien voll und ganz eingesehen!

² Der Redner hatte nämlich einleitend ausführlich nachgewiesen, dass die im Reichsbudget enthaltenen minimen „Posten für Schulzwecke“ in Ausgaben für die Zentralbehörden gegenwärtig aufgehen und dass nur früher kleinere Summen in Form von Subventionen den Schulen im Tirol z. B. — zu politischen Zwecken — zu gute kamen. Er verglich sodann die grossen Opfer, die andere Länder wagen zur Durchführung des Volksschulgesetzes, mit den geringen Leistungen Österreichs auf diesem Gebiete.

dem das Reichsvolksschulgesetz publiziert war, da traten ganz hartnäckige Kampfhähne sofort dagegen auf — es wurde die Unterwöhlung des Reichsvolksschulgesetzes, trotzdem man glaubte, die berechtigten Ansprüche der Kirche vollkommen befriedigt zu haben, von allem Anfange an ins Werk gesetzt. Da hat es sich denn gezeigt: *Je mehr Zugeständnisse und Konzessionen man macht, desto höher steigen die Gelüste nach mehr.* Der Beweis liegt ja historisch vor. Alles wollte der Klerus haben, und was heisst denn das: „alles“? Die *Weltherrschaft* heisst es! Wer das leugnen will, der muss ja blind und taub sein. Meine verehrten Anwesenden! Dass kann ja auch gar nicht anders sein, liegt es doch in der Theorie, im Wesen der Kirche! Sie behauptet ja, aus einer höhern Welt den Auftrag, die Autorität und die Macht zu haben, alle Geister der Erde und alles geistige Leben mit vollem Rechte bestimmen und leiten zu können. Die Kirche, wie sie nun einmal ist und wie wir sie nicht ändern können, kann ihrem Wesen, ihrer Natur, ihrer ausgesprochenen Tendenz nach gar nicht anders, als die absolute Herrschaft über die Geister und in allererster Linie die Herrschaft in der Schule zu beanspruchen. Da gibt es kein Handeln, und das dürfen Sie sicher glauben: wenn man für ein Weilchen zurückweicht, so tut man es nur aus Klugheit, um bei der nächsten Gelegenheit wieder einen Vorstoß zu machen. (Partout comme chez nous!) — Und hier muss ich allerdings etwas offener sprechen, als es bisher geschehen ist; meine feste Überzeugung ist die: *die Schule kommt nie, niemals zu einem stabilen Gleichgewichte*, sie bleibt fortwährend Gegenstand des Kampfes und des Haders, und *infolge dessen* kann sie auch ihre Mission nicht vollkommen erfüllen, solange nicht die vollständige Trennung von Schule und Kirche durchgeführt ist.

Es wird niemals Friede werden in der Schule, *niemals wird aber auch die Kirche* ihre Mission voll erfüllen können, wenn dieser Konflikt (der in weiterer Ausführung dargestellten Gegensätze) nicht gelöst wird durch die absolute Trennung. Glauben Sie nicht, dass ich vielleicht irgend eine Feindseligkeit gegen die Kirche im Schilde führe! Warum soll denn die Trennung vollzogen werden? Nicht um der Feindseligkeit, nicht um des Krieges willen, sondern um des lieben Friedens willen.“

Nachdem der gefeierte Redner durch eklatante Beispiele, z. B. durch die Frage, ob etwa das Einmaleins, das ABC, die Physik etc. konfessionell sei, durch den Hinweis auf die Pflicht der Schule, die allgemein gültigen sittlichen Ideen, die Moral zu pflegen, auf die vielen Fälle von Reibereien zwischen Geistlichen und Lehrern hingewiesen, sprach er mit ebenso grossem Erfolg über die *gänzliche Ausschliessung der Konfession und der Geistlichen aus der Volksschule*, indem er an der Hand klassischer Aussprüche und Zitate von edlen Dichtern mit *Herzensreligion* betonte, dass die Kinder außer der Schule einen konfessionellen Religionsunterricht von den Geistlichen ihrer Konfession erhalten sollten. Am meisten wurde folgende Stelle applaudiert: „Der Stifter des Christentums hat gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.““ Aber mein Reich — sagte Maria Theresia — das ist von dieser Welt; als Kaiserin bin ich weltliche Herrscherin, folglich haben mir diejenigen, die ausgesprochenermassen einem andern Reiche angehören, nicht in mein Weltreich zu reden, hier bin ich Herrin! — Also, hochverehrte Versammlung, es gibt auf keine andere Weise Frieden zwischen Kirche und Schule, keine gesicherte Zukunft für beide als im Wege der vollkommenen Trennung!“

Ausserst interessant ist auch der Passus der Rede, der die Möglichkeit einer Trennung an der Hand von Beispielen aus der Geschichte und dem Staatsleben nachweist und auf die Gefahren der gegenwärtig bestehenden Zustände für die wahre Religion, für die Konfessionen und die — Geistlichkeit selbst aufmerksam macht.

Der dritte Teil der Rede bezieht sich auf die *unbefriedigende Stellung der Volksschullehrer im Schulorganismus*. Als „Privatmann“, der „zufrieden ist mit dem Guten und Schlimmen, das er erfahren“, erscheint der in 40jähriger Wirksamkeit erprobte Pädagoge als der berufenste Fürsprech der so oft *ungerechterweise des Hochmutes und der Unzufriedenheit beschuldigten Lehrerschaft*, und wenn er in beredtester Weise nachweist, dass dem Lehrerstande Österreichs „nicht derjenige Einfluss auf die Leitung der Schule eingeräumt wird, der ihm als fachmännischer und sachverständiger Körperschaft zukommt“, so müssen wir, gestützt auf Tatsachen, doppelt bedauern, dass auch in unserm „Freistaate“ vielorts und selbst in „liberalen“ Kantonen und Städten keine bessern Zustände herrschen (z. B. bezüglich der Stellung der Lehrer), als im ultramontan-konservativen Österreich.

Doch stehen wir ja da und dort vor verhängnisvollen Verfassungsrevisionen, also in einer Periode des lebhaftesten Gedankenaustausches und der segensreichsten Projekte zur bessern Menschenbildung und -Erziehung und zur allseitigen Entwicklung des Geistes und der Herzen der Kinder. Wohlan, wahren wir, wie Dites auch uns indirekt hiezu auffordert, mit Energie unsere Rechte bei Zeiten durch um so treuere Pflichterfüllung in und ausser der Berufssphäre!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an Studirende der zürcherischen Hochschule und des schweizerischen Polytechnikums, sowie an Schüler der Kantonsschule, der Tierarzneischule und der höheren Schulen in Winterthur für das Schuljahr 1889/90 nachfolgende Freiplätze und Stipendien verteilt:

	Zahl der Privatl. Stip.	Zahl der Stip.	Betrag der Stip. Min.	Betrag der Stip. Max.	Durch- schnitt	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1) Hochschule:						
a. Theologische Fakultät	4	16	200	500	366	5860
b. Staatswissenschaftliche Fakultät	4	4	200	560	310	1240
c. Medizinische Fakultät	4	4	200	500	335	1340
d. Philosophische Fakultät	8	11	100	500	360	3970
	20	35	100	560	355	12410
	—	5	120	300	264	1320
2) Polytechnikum						
3) Kantonsschule	17	9	60	240	146	1320
4) Tierarzneischule						
5) Höhere Schulen in Winterthur	1	1	400	400	400	400
	—	4	150	200	182	730
	38	54	60	560	300	16180

An der Musikhochschule in Zürich werden für das Sommersemester 1889/90 Freiplätze an der Abteilung für Dilettanten an Lehrer vergeben.

SCHULNACHRICHTEN.

Fürsorge für Schwachsinnige. Montag und Dienstag den 3. und 4. Juni findet in Zürich eine Konferenz über das *Idiotenwesen* statt, auf der auch die Frage betreffend Errichtung von *Hilfsklassen für Schwachsinnige* behandelt werden soll. Wir werden das nähere Programm in nächster Nummer mitteilen.

Militärischer Vorunterricht. Der Lehrerturnverein Zürich veranstaltet gegenwärtig einen Instruktorenkurs, um den militärischen Vorunterricht III. Stufe in Zürich und Umgebung mit Energie fortzusetzen. Die Leitung des Kurses steht unter Herrn Sekundarlehrer J. J. Müller, dem bewährten Leiter des Lehrerturnvereins Zürich.

Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* wurde eingeführt im Sekundarschulkreise Elgg (Kt. Zürich) und — durch einstimmigen Gemeindebeschluss — für die Sekundarschule Winterthur.

Der Große Rat des Tessin erklärte eine Motion zur Einführung der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel als nicht erheblich.

Kadettenfest in Aarau. In Winterthur entschied sich die Kommission für Turn- und Waffenübungen mit Stichentscheid des Präsidenten für Beteiligung der Kadetten in Aarau.

Die Sekundarschulpflege Neumünster lehnte entgegen einem Antrage der Kadettenkommission die Beteiligung ihrer Kadettmannschaft ab.

Aargau. Die Führung der Anstalt für Schwachsinnige in Biberstein wurde Herrn und Frau Oberhäuser-Welti, z. Z. am Waisenhaus Zürich, übertragen.

Der Erziehungsrat erklärte die „*Gesangsschule und Liedersammlung für schweiz. Schulen*“ von Th. Rauber und G. Bürli obligatorisch für Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirkschulen, Seminarien und Kantonsschule.

Der Lehrerpensionsverein zählte Ende letzten Jahres 599 beitragspflichtige und 17 passive Mitglieder. An 207 pensionsberechtigte Mitglieder (77 Witwen) wurden 1888 17,945 Fr. ausbezahlt. Der Vermögensstand zeigte auf 1. Januar d. J. 150,626 Fr.

Freiburg. Im Grossen Rate wurden bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes die Leistungen der Schule, die im Verhältnis zur Ausgabe nur ungenügend seien, zum Gegenstande der Kritik gemacht. M. Python äusserte sich zu Gunsten einer besseren Lehrerbildung, d. h. Verlängerung der Seminarbildung um ein Jahr.

Glarus. Der Regierungsrat erteilte auf Antrag der Erziehungsdirektion an 6 von den 7 zur diesjährigen Konkursprüfung für Primarlehrer erschienenen Kandidaten das provisorische kantonale Patent.

Den Primarschulgemeinden Linthal, Enge, Luchsingen und Hätingen wurden an die Rückschläge der letztjährigen Schulrechnungen 9775 Fr. als Staatsbeitrag dekretirt. — Im weiteren erhielt die Sekundarschule Glarus 7000 Fr. und diejenigen von Linthal und Hätingen je 1000 Fr.

In Hätingen wurden für ein neu zu erstellendes Sekundarschulhaus bereits 15,000 Fr. freiwillige Beiträge (Herr Landrat Becker 5000 Fr.) gezeichnet.

Graubünden. Als Seminardirektor für den demissionirenden Th. Wiget wurde Herr Paul Conrad von Davos, z. Z. Lehrer an der Mädchenrealschule St. Gallen, gewählt.

Schaffhausen. Das alte Kloster in Stein a. Rh., ein Beispiel eines fast unberührt erhaltenen, künstlerisch ausgestatteten Abtsitzes aus dem späteren Mittelalter, ist nach längerer Unterbrechung wieder geöffnet worden. Schüler von Kunstschulen, die eine Ausweiskarte mitbringen, und Kunsthändler, die sich als Mitglieder einer bezüglichen Genossenschaft ausweisen,

haben während der Sommerszeit freien Eintritt zum Studiren und Zeichnen. (Schaffh. Tgbl.)

St. Gallen. Zum Professor der Philosophie an der Kantonschule wurde vom Erziehungsrate gewählt *W. Müller* von St. Gallen.

— Von den 18 Kandidaten, die nach zweijähriger Praxis zu den Konkursprüfungen in Marienberg erschienen, erhielten 3 die erste, 14 die zweite und 1 die dritte Patentnote. In das Seminar wurden von 45 angemeldeten Zöglingen 31 (neu) aufgenommen.

Thurgau. Der Schulverein von Kreuzlingen und Umgebung und die Lehrerkonferenz Sirnach beschäftigten sich ebenfalls mit der Überbürdung der Volksschule. Die Schuld daran wird den Aufsichtsbehörden, die oft zu grosse Anforderungen an die Primarschule stellen, den Lehrern, die durch zu grossen Ehrgeiz sich verleiten lassen, über den Rahmen des Lehrplanes hinauszugehen, und dem Volke, das oft gewissermassen eine Scheinarbeit verlange, beigemessen und Abhülfe verlangt. (Nach d. Thurg. Ztg.)

— Buchhändler *U. Höppli* in Mailand, ein Thurgauer, beschenkte die Kantonsbibliothek mit 30 Bänden wertvoller, in seinem Verlag erschienener Bücher, darunter *De Gubernatis, storia generale della letteratura 1883—1885* (23 Bände).

Waadt. Die dritte Beratung des Unterrichtsgesetzes (*loi sur l'instruction primaire*) beschränkte sich auf die Behandlung weniger Punkte: den Schulbesuch (Art. 77 und 79), die Fortbildungsschulen und den Religionsunterricht.

Unter dem Eindruck der Petition gegen die Sommerschule (vom 12. Jahre an) hatte die vorberatende Kommission die Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht und der Ferien folgendermassen geregelt:

§ 77. Jedes Kind ist schulpflichtig von dem Beginn des Schuljahres, d. i. vom 15. April des Jahres an, in welchem es das 7. Altersjahr erreicht, bis zum 15. April des Jahres, in welchem es das 16. Jahr zurücklegt.

Die Gemeindebehörden haben indes das Recht, den obligatorischen Schulbesuch zu beschränken bis zum 15. April des Jahres, in dem das Kind das 15. Jahr zurücklegt. Von einer solchen Entscheidung ist dem Departement Mitteilung zu machen. Dieses wacht darüber, dass die Beschränkung der Schulpflicht auf 15 Jahre das Bildungsminimum nicht herabmindere.

In den Gemeinden mit beschränkter Unterrichtszeit haben die Eltern das Recht, die Kinder bis zum 16. Jahre in die Schule zu schicken.

§ 79. Die Schulkommissionen können den Kindern von 12 Jahren vom 1. Juni bis 1. November erweiterte Ferien (*vacances supplémentaires*) gewähren, sofern der Stand von deren Bildung und die Verhältnisse dies rechtfertigen. Während dieser Zeit haben diese Schüler immerhin die Schule im Minimum 84 Stunden zu besuchen. Unter Mitteilung an das Departement bestimmen die Ortsschulbehörden diese Ferien.

Für die Bergschulen können besondere Bestimmungen getroffen werden.

Gegenüber diesen Bestimmungen beantragte *M. Besson*: Die Schulbehörden sind kompetent, den Kindern von 12 Jahren zu gewähren 1) *Befreiung von der Nachmittagsschule vom 15. April bis 1. Juni*, 2) erweiterte Ferien vom 1. Juni bis 1. November mit einem Minimalschulbesuch von 84 Stunden.

Umsonst suchte Erziehungsdirektor Ruffy durch seine Befredsamkeit wenigstens die tägliche Schulzeit vom 15. April bis zum 1. Juni zu retten, nachdem er schon vorher contre cœur den Rest des Sommersemesters geopfert hatte. Die Vertreter der Landschaft waren unbeweglich. Der Namensaufruf ergab 90 Stimmen gegen und 80 für die volle Schulzeit vom 15. April bis 1. Juni. Eine Wiedererwägung, die tags darauf beantragt wurde, fand ebenfalls keine Gnade.

Bei dem Religionsartikel unterlag ein Antrag, welcher den Religionsunterricht der Aufsicht der Geistlichkeit entziehen wollte. § 14 lautet demnach: In jeder Schule wird fakultativer Religionsunterricht erteilt. Er entspricht den Grundsätzen des Christentums und ist getrennt von den obligatorischen Fächern. Dieser Unterricht wird so organisiert, dass er die Studien der nicht dabei beteiligten Schüler nicht stört. Er steht unter der Aufsicht der Geistlichkeit der Landeskirche. Verlangt der Lehrer von diesem Unterrichte dispensirt zu werden, so trifft die Gemeinde mit dem Pfarrgeistlichen und der Ermächtigung der Erziehungsdirektion entsprechende Ersatzmassregeln. Der von Katecheten erteilte Religionsunterricht fällt so wenig als möglich auf die Schulstunden.

Nach einer kurzen Generaldebatte, in welcher ein Ratsmitglied bedauerte, dass der fakultative Deutschunterricht nicht in den Lehrplan aufgenommen wurde, wird das Gesetz vom Rate mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Wallis. Am 2. Mai versammelte sich die Erziehungsgesellschaft des Wallis — *La Société valaisanne d'Education* — in Ardon. Unter dem Schall der Fanfare zogen die Teilnehmer durch das flaggengeschmückte Dorf, dessen Turmglocken die Gäste zu der Kirche riefen, in welcher für die Verstorbenen der Gesellschaft Messe gelesen wurde. Nach der Begrüssung durch den Gesellschafts- und den Tagespräsidenten beehrten der Bischof von Sitten, der Erziehungsdirektor (Roten) und der Staatsschreiber die Gesellschaft durch ihr Erscheinen in dem Schulzimmer, das die Versammlung kaum zu fassen vermochte. Neben den Berichten ist das erste Thema, das zur Behandlung kommt: „*Der moralische und religiöse Einfluss, den der seines Namens würdige Lehrer auf die Schüler und ihre Eltern ausüben kann.*“ Der Referent erntete die Zufriedenheit seiner Zuhörer, die in einer lebhaften Diskussion über die „hohe Mission“ des Lehrers das Thema weiterführten. Bei der Behandlung der Frage: *Woher röhrt es, dass die Schüler so grosse Mühe haben, sich korrekt und geläufig auszusprechen? Was verlieren dadurch Unterricht und geistige Entwicklung? Durch welche Mittel kann der Lehrer die Kinder zu einem leichteren Gedankenausdruck bringen?*“ erkennt der Referent das Hauptübel für den Unterricht (und die Rekrutenprüfungen) in dem Dialekt. Die an der Diskussion sich Beteiligenden waren einig in der Ansicht, es sei der Dialekt aus der Schule zu verbannen; einige wünschten dessen volle Ausmerzung. Über die dritte Frage: *Entsprechen die Wiederholungskurse den gehegten Erwartungen?* konnten nur die Thesen des Referenten angehört werden.

Bei dem im Freien gehaltenen Mittagessen entfaltete sich unter dem Präsidium des Staatsschreibers und unter Belebung durch den vom Festorte gespendeten Festwein eine rege Stimmung, die durch mehr denn ein Dutzend Toaste ihren Ausdruck fand. (N. d. Gaz. d. Val.)

Zürich. (Eingesandt.) *Oberst Adolf Bürkli* (ein Enkel Hs. Konrad Eschers von der Linth), der seit mehr als zwei Dezennien der Stadtschulpflege als Mitglied angehörte und eine Reihe von Jahren die Stelle eines Vizepräsidenten bekleidete, lehnte bei Anlass der Neubestellung der Gemeindebehörden eine Wiederwahl ab. In Oberst Bürkli verliert die Stadtschulpflege einen Schul- und Lehrerfreund im besten Sinne des Wortes und einen Mann, der dem Wohl der städtischen Schulen sehr viel Zeit und Mühe in uneigennütziger Weise widmete.

— *Aussersihl* wird die Einweihung des neuen Schulhauses mit einem einfachen Jugendfest feiern.

Holland. Das konservative Ministerium legt der Kammer ein *Gesetz über das Primarschulwesen* vor, das an Stelle des Gesetzes vom Jahre 1878 treten soll. Die Hauptzüge der Gesetzesvorlage, die Baron Mackay ausgearbeitet hat, sind folgende: Der Staat unterstützt die öffentlichen Primarschulen der

Gemeinden, aber in gleichem Masse auch die freien (Privat-) Schulen, sofern diese 25 Schüler zählen, ein den Gemeindeschulen entsprechendes Unterrichtsprogramm und für gleiche Schülerzahl gleiche Anzahl Lehrkräfte haben. Für öffentliche Schulen soll die Staatsunterstützung auf 5,61 fl., für Privatschulen auf 5,51 fl. per Schüler zu stehen kommen. — Die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes in öffentlichen Schulen wird aufgehoben; sie wird nur noch den „Armen“ zu teil. Das Schulgeld ist proportional den Steuern, welche die Eltern dem Staat entrichten; es kann jedoch für wenig bemittelte und kinderreiche Familien vermindert werden. Der Primarunterricht dauert bis zum 12. Altersjahr; die Gemeinden können jedoch die obligatorische Unterrichtszeit unter Genehmigung der Staatsbehörden verlängern. — Die Lehrer werden von den Gemeinden gewählt. Der staatliche Schulinspektor gibt bei der Wahl nur Auskunft und Rat. Für das Lehramt in öffentlichen und Privatschulen ist ein Staatsdiplom erforderlich. Den Gemeinden steht das Abberufungsrecht zu unter Genehmigung der Abberufung durch den Staat. — Zur Ausbildung der Lehrer unterhält der Staat Lehrerseminarien, er gewährt aber auch Privatanstalten und Privatlehrern, welche Lehrer heranbilden, staatliche Unterstützung, sofern sie die staatlichen Vorschriften zur Lehrerbildung erfüllen.

Österreich. Das Abgeordnetenhaus wies einen Antrag, der die Regierung mit der Untersuchung über die unterrichtlichen und erziehlichen Folgen des auf dem Lande eingeführten Halbtagsunterrichtes in Vergleich zu den Erfolgen des Ganztagsunterrichtes beauftragt, an eine Kommission. Unterstützung fand auch ein Antrag auf Krediterteilung zum Zwecke einer Erhebung über hygienische Einrichtungen in Schulen durch einen Arzt.

Deutschland. Schillerfeier. Die Universität Jena wird am 26. Mai das Andenken des vor hundert Jahren erfolgten Eintrittes Schillers in die akademische Tätigkeit daselbst festlich begehen. Eine Festvorstellung des Weimarschen Hoftheaters wird am Vorabend die Feierlichkeit einleiten; am Haupttag sollen an den Wohnstätten Schillers Gedenktafeln angebracht werden; das Denkmal im Schiller-Garten soll würdiger ausgestattet werden. Ein Festakt in der Kollegienkirche, ein Fackelzug und ein Kommers werden die Feierlichkeit beschliessen.

Württemberg. Zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl von Württemberg am 22. Juni und den folgenden Tagen d. J. wird ausser anderen Ausstellungen eine *württembergische Landesschulausstellung* in Stuttgart veranstaltet. Sie umfasst Arbeiten aus den gewerblichen Fortbildungsschulen und anderen Unterrichtsanstalten, Lehrlingsarbeiten, Lehrmittel und künstlerische Arbeiten der Zeichenlehrer. Lokal: städtische Gewerbehalle, Dauer: Mitte Juli bis gegen Ende August.

Tübingen.

F. Thoma.

Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen der Schweiz.

Programm für die II. Hauptversammlung

Pfingstmontag den 10. Juni 1889 in Zürich.

Vormittags punkt 9 Uhr Versammlung der verehrten Vereinsmitglieder, sowie Freunde unserer Bestrebungen auf der „Schmidstube“ (Marktgasse).

Traktanden: 1) Eröffnungswort des Präsidenten. 2) Die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand der gewerblichen Fortbildungsschule, Vortrag von Herrn C. Führer, Lehrer in Herisau. 3) Die Verwendung der Farbe im Zeichnen, Vortrag von Herrn J. Häuselmann in Biel. 4) Wünsche und Anträge. 5) Geschäftliches: Rechnungsablage, Statutenrevision, Wahlen.

Nach Abwicklung der Traktanden gemeinschaftliches Mittagessen auf der Schmidstube à 2 Fr. ohne Wein; nachher eventuell: Besichtigung der Lehrmittelsammlung für die gewerblichen Bildungsanstalten in der permanenten schweizerischen Schulausstellung zum „Rüden.“ — Zum Besucue dieser Versammlung werden sämtliche Mitglieder des Vereins sowie Freunde und Förderer des gewerblichen Bildungswesens aufs freundlichste eingeladen.

Für das Komitee,
Herisau, Mai 1889.

Der Präsident:
Heinr. Volkart, Reallehrer.

PS. Für die Wirtschaft z. Schmidstube wäre es sehr erwünscht, wenn die verehrten Teilnehmer an der Versammlung ihre Teilnahme am Mittagessen bis spätestens den 7. Juni an Reallehrer Volkart in Herisau per Karte kundgeben wollten, wofür sie hier noch freundlichst gebeten werden.

TOTENTAFEL.

In Chur starb erst 40 Jahre alt *Felix Hitz*, Lehrer an den Stadtschulen, ein Mann, dem ein hohes Mass von Intelligenz und unermüdlicher Schaffensdrang nachgerühmt wird.

LITERARISCHES.

Von der beliebten **Populären Himmelskunde und mathematischen Geographie** von *Diesterweg* soll in kurzem bei E. Goldschmidt in Berlin eine gänzlich umgearbeitete und dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Ausgabe erscheinen. Die Umarbeitung wird von Dr. M. W. Meyer, Direktor der Gesellschaft Urania, und Prof. Dr. B. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums in Berlin, besorgt.

Ausschreiben. In jüngster Zeit ist durch mehrere Lehrerzeitungen Deutschlands und Oesterreichs die Anregung erfolgt, die hiezu sich eignenden Gedichte und Lieder in Treugolds „Sadrach A. B. Dngeo möchten in Musik gesetzt werden.“ „Sadrach“ ist in der Tat ein Lieblingsbuch der gesamten deutschen Schullehrerwelt geworden; in ihm fühlt sich der ganze Lehrerstand „von der Alpe bis zum Strand“ einig und eins: und dieses Gefühl fände seine idealste und wirksamste Verstärkung durch Musik und Gesang. Ueber die Eigenschaften der Sadrachdichtung für Kompositionen schreibt die „Zeitschrift des oberösterreich. Lehrervereins in Linz“: „Der Musiker wird in Sadrach reichen Stoff zu Liederkompositionen finden; denn das lyrische Moment tritt in „Sadrach“ ja bedeutend in den Vordergrund. Religiöse Lieder, Natur-, Standes- (Lehrer-) Lieder, Liebes- u. Burschenlieder, Klagelieder u. s. w. zeugen von Treugolds lyrischem Talent und sind für den Komponist eine reiche Fundgrube trefflicher Anregung. Mögen die Liederschätz „Sadrachs“ von der deutschen Lehrerschaft, die so viele talentierte Kompositeure ihr Eigen nennt, recht bald zu Nutz und Frommen der Schule, des deutschen Volkes und der Lehrerschaft gehoben werden! Auch der Illustrator wird nicht ohne Gewinn „Sadrach“ studiren.“ Der unterzeichnete Verlag ist gewillt, eine Anzahl gelungener Sadrach-Kompositionen — in erster Linie für Männerchor oder als Solostücke mit Klavierbegleitung — gesammelt zu veröffentlichen. Die zur Veröffentlichung bestimmten Kompositionen werden sehr angemessen honoriert, worüber zwischen Komponist und Verlag eine nähere Vereinbarung stattfindet. Für eine fachmännische unparteiische Prüfung wird durch Ernennung eines Ausschusses aus dem Kreise kompetenter Stuttgarter Musiker, wobei in erster Linie an den Leiter und andere Mitglieder des Stuttgarter Lehrergesangvereins gedacht wird, Sorge getragen werden. Für besonders hervorragende Leistungen wird die Erteilung eines Preises — ausser dem Honorar — in Aussicht genommen; und wenn für ein und dasselbe Gedicht mehrere vorzügliche Kompositionen vorliegen, würde mehr als eine Komposition eines solchen Gedichtes aufgenommen werden. Die Manuskripte können anonym oder mit Namen — im ersten Falle empfiehlt sich die Bezeichnung durch ein Motto — eingereicht werden. Der Schlusstermin für die Bewerbung ist der 1. Oktober d. J.

Hochachtungsvoll
Rob. Lutz, Stuttgart.
Verlag und Redaktion des „Lehrerheim.“

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Der Rechenfreund.

Elementare Lösungen schwierigerer arithmetischer Aufgaben.

Von

F. Meister, Sek.-Lehrer in Dübendorf-Zürich.
8° br. 8 Rp.

Lehrmittel-Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Werke für den Zeichenunterricht.

- Graberg, Fr.**, 10 Wandtaf. f. d. ersten Unterricht im Freihandzeichnen. Fr. 2.—
 — Gewerbliche Massformen. Fr. 2.—
 — Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte.
 I. Heft. Grundformen der Schreinerei. Fr. —. 35
 II. - Grundformen für Maurer und Zimmerleute. Fr. —. 35
 III. - Satzformen der Flachornamente. Fr. —. 35
- Häuselmann, J.**, Kl. Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Fr. 1. 60
 — Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 Illustr. Fr. 5. 50
 In elegantem Einband.
 — Populäre Farbenlehre mit 8 Beilagen in Farbendruck. Fr. 5.—
 — Die Stilarbeiten des Ornamentes in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Aufl. 36 Tafeln. Fr. 6.—
 — Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volkschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. 6 Hefte à je 20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind.
 I. Heft. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Fr. 4.—
 II. - Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. Fr. 6.—
 III. - Stilisierte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken und modernen Stils. Fr. 6.—
 IV. - Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornamentes. Fr. 6.—
 V. - Freie Kompositionen und Ornamente verschiedener Stilarbeiten in Farben. Fr. 6.—
 VI. - Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarbeiten. Fr. 6.—
 — Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. Aufl. Fr. 4.—
 — Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornamentes für Zeichenlehrer, Kunsthändler, Kunstfreunde und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. Fr. 2. 80
- Häuselmann** und **Ringger**, Taschensuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch. Fr. 8.—
- Ornament**. Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Herausgegeben von J. Häuselmann. Jährlich 12 Nrn. m. farbigen Beilagen. Fr. 3.—
- Sager, Herm.**, Leichtfassliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenmischungen und Schattierungen. Für den Schul- und Selbstunterricht. Fr. 2.—
- Schooop, U.**, Prof., Das farbige Ornament. Stilisierte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Bl. in monochromem u. polychrom. Farbendruck. M. e. kurzen Farbenlehre. Fr. 8.—
- Schubert, von Soldern**, Das Stilisieren d. Pflanzen. M. 134 Abbild. Brosch. Fr. 4. 50
- Stettler, Eug.**, Anwendung der Zeichenkunst f. industrielle Zwecke. Fr. 1.—
- Thürlemann, B.**, Gallerie d. dekorativen Kunst. I. Bd. 1. Abt. in Folio. Fr. 10.—
 I. Bd. 2. - - - Fr. 10.—

Luftkurort Unterschächen

(im Schächental, Kt. Uri, Schweiz).

1000 Meter über Meer. Von der **Gotthardbahnstation Altdorf** nur 3 Stunden entfernt, am Fusse des Klausenpasses. (M 5986 Z)

Täglich regelmässiger Postkurs.

Hôtel & Pension Klausen.

Romantische Lage. Prachtvolle Aussicht auf das nahe gelegene Hochgebirge und die Gletscher. Vorzüglich gelegenes Exkursionsgebiet. Gute Küche und reelle Weine, mässige Preise. -- Gesellschaften und Vereine geniessen Begünstigung. Im Mai, Juni und September ermässigte Pensionspreise.

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer

Al. Müller, Major.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Niggeler, J., **Turnschule für Knaben und Mädchen**. I. Teil: Das Turnen für die sechs ersten Schuljahre. 8. von J. J. Hauswirth durchgesehene Auflage. 12°. 2 Fr.
 * Diese neue Auflage ist aufs sorgfältigste durchgesehen und auf der Höhe der gegenwärtigen Ausbildung des Turnens gehalten.

-- Ausgabe mit dem Porträt des Verfassers Fr. 2. 50.

Zu verkaufen:

Ein **Herbarium** mit über 500 Pflanzen, eine **eiserne Pflanzenpresse** und ein Exemplar: **Schneider** und **Keller**, Handbuch der Erdbeschreibung (ganz neu, 4 Bände, Ladenpreis geb. 50 Fr.) sind verhältnissehalber billigst zu verkaufen. Offerten oder Anfragen sub Chiffre M. K. an d. Expedition d. Bl.

Schulartikel

jeder Art liefert bestens und billigst: **Landolt-Arbenz**, Papeterie, Bahnhofstrasse 66, Zürich. Preislisten bitte zu verlangen. (M 5849 Z)

Soeben erschienen:

Beim Rattenfänger im Zauberberg.

Märchendichtung von **Frieda Schanz**. Für Sopran, Mezzo-Sopran oder Alt-Solo und ein-, zwei- und dreistimmigen weiblichen Chor mit verbindender Deklamation und Pianobegleitung, komponirt von **C. Attenhofer**, op. 59.

Gerne versenden es zur Einsicht.

Gebr. Hug in St. Gallen,
Musik- u. Instrumenten-Handlung.

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Gottfr. Kellers

gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7—8 Bog.), enthaltend:

Bd. I/III **Der grüne Heinrich**, Roman.
 Bd. IV/V **Die Leute von Seldwyla**, Erzählungen.

Bd. VI **Zürcher Novellen**.

Bd. VII **Das Sinngedicht**, Novellen. — **Sieben Legenden**.

Bd. VIII **Martin Salander**, Roman.

Bd. IX/X **Gesammelte Gedichte**.

Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Im Verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleiner Atlas
der
Krankheitenu. Feinde
des Kernobstbaums und des Weinstocks,
25 Blätter in Farbendruck

mit nach den neuesten Forschungen bearbeitetem Texte
von

H. Boltshauser.

Erscheint in 5 Lieferungen zu 5 Blatt mit Text à 2 Fr. 40 Rp. Erschienen ist die erste Lieferung.

Hiezu eine Annonen-Beilage.

Beilage zu Nr. 21 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Soeben beginnt zu erscheinen

Alex. v. Humboldts gesammelte Werke.

Eine Ausgabe der „Gesammelten Werke“ A. v. Humboldts, die einen wirklich wohlfeligen Preis mit eleganter Ausstattung vereinigt, wird hier zum ersten mal geboten. Sie erscheint

in 30 Lieferungen à 70 Rp., wird bis zum Herbst 1889 fertig und enthält: Kosmos, Reise nach den Aequinoctialgegenden, Neuspanien, Ansichten der Natur, Cuba, Lebensbeschreibungen. Zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Direkter Import	Malaga oro fino, rotgoldene Flaschen	Fr. 1.60
	Jerez fino del bonde (Sherry, Xeres) -	1.50
	Oporto fino (Portwein), rot	- 1.50
	Madeira fino	- 1.50
	Flor del Priorato, rot, herboldersüss	- 1.20
die ganze Flasche ab Basel in Kisten von 12 Flaschen an, auch in verschiedenen Sorten, Flaschen und Kiste frei. In Gebinden billiger. Preisliste franko. Pfaltz, Hahn & Cie., Barcelona und Basel, Hoflief. I. M. der Königin-Regentin von Spanien.		

Es ist erschienen und zu haben in J. Hubers Buchhandl. in Frauenfeld:

Das Pflanzenleben

in

Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule u. Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung u. Belebung des naturgeschichtl. Unterrichtes.

Zusammengestellt und herausgegeben für Lehrer und Lernende von L. E. Seidel. Preis 5 Fr. 35 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloch und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Sekundarschule Niederhasli.

In der gestrigen Versammlung der Kreisgemeinde wurde auf Antrag der Sekundarschulpflege der Beschluss gefasst, die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Niederhasli, 20. Mai 1889.

Die Vorsteuerschaft der Kreisgemeinde.

Von dem so sehr geschätzten

Eberhardschen Lesebuch für die schweizerische Volksschule ist nun auch der *vierte Teil* für Mittel- und Oberklassen (Stufe der Ergänzungsschule) in *neuer, zehnter Bearbeitung* wieder und zwar solid kartonierte oder roh durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Alle übrigen Teile für die Unter-, Mittel- und Oberklassen sind in neuesten Editionen, in *Fraktur-* und *Antiquaschrift*, roh und gebunden zu haben.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Restauration und Pension Bürgliterrasse in Enge-Zürich.

Den verehrten Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden empfehle ich für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur „Bürgliterrasse“ in Enge bei Zürich zu gefäll. Besuche aufs angelegentlichste unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvollst empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

beim Bahnhof
(Proprietär Casp. Manz). (M 5969 Z)

Hiemit die Anzeige, dass ich das schön gelegene, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete, *frisch renovirte* und *möblirte* Haus II. Ranges käuflich übernommen habe. Bekannt durch *feine* und *reingehaltene* in- und ausländische Weine, *renommierte Küche* und freundliche Bedienung. *Zivile Preise.* Portier am Bahnhof. — Bestens empfiehlt sich Obiger.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Dr. W. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte für Schule und Haus.

8° in solidem Halbfanz-Originaleinband Preis 10 Fr., br. 8 Fr.

Eine für Freunde der vaterländischen Geschichte reiche Fundgrube wichtigerer Aktenstücke von der älteren Zeit bis zur Gegenwart — eine wertvolle Ergänzung zu jedem Handbuche der Schweizergeschichte und ein zuverlässiges Mittel der Orientierung für alle, die an unserm öffentlichen Leben Interesse nehmen.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden

für Lehrerseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

Prof. U. Schoop.

Preis: Fr. 2. 40.

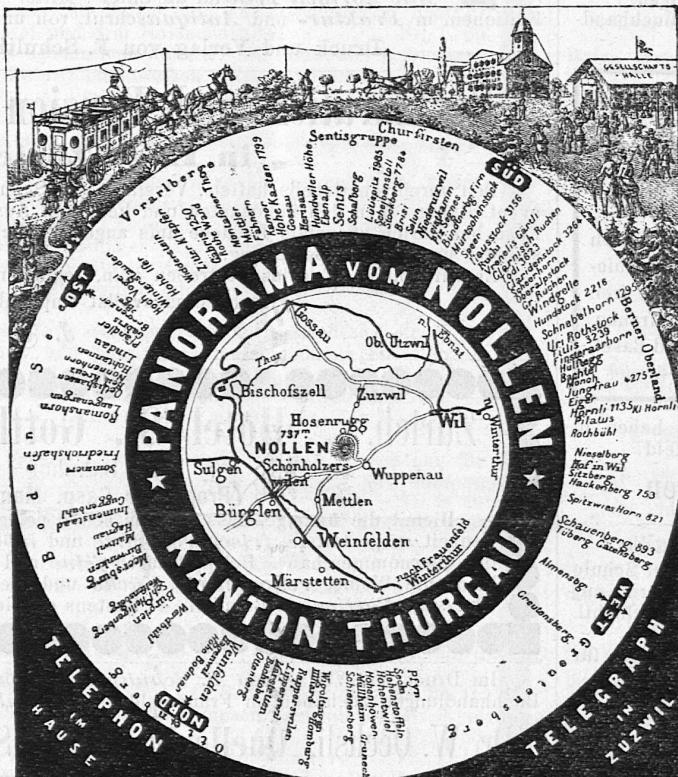
GÄSTHAUS MÖLLEN

Kanton Thurgau. (790 Meter über Meer.)

Ausgedehnte **Rundsicht** auf die **Hochgebirge** des **Tyrols**, der **Ost- und Zentral-schweiz**, sowie des **Berner Oberlandes**. Reizender Ueberblick über das thurgauische, st. gallische und appenzellische **Hügelland** und den **ganzen Bodensee**. Ueber **40 Kirch-türme** sichtbar.

Die **günstige**
Mittellage des
NOLLEN,
je $1\frac{1}{2}$ Stunden
von
Wyl, **Uzwil** und
Bürglen,
und 2 Stunden von
Bischofszell
und
Weinfelden
entfernt, eignet
sich vorzüglich zu
angenehme
Abwechslung
bietenden
Rund-Fahrten.

Für die Linie
St. Gallen-
Herisau
ist zu empfehlen:
Wyl- oder Uzwil-
Bischofszell;
für **Winterthur**
und die dort einmün-
denden Linien:
Wyl-Nollen,
Weinfelden oder
Bürglen.



Einfache Fahrt von 12 Personen à 80 Rp. bis 1 Fr., Hin- und Rückfahrt 1 Fr. 50 Rp. Schulen bezahlen **halbe Taxe**. Für je 5 oder 6 Personen stehen Breaks oder Kutschen zur Verfügung. Betreffende Wagen sind, wo immer möglich, Tags vorher zu bestellen, jedoch ohne Verbindlichkeit. Telegraphischer Bericht **immer morgens** bei Abgang der Gesellschaft.

Speziell für **Blustausflüge** wird wohl kein anderer Punkt nebst der angenehmen Abwechslung der Reisetour einen höhern Naturgenuss bieten. **Panoramas** sende gerne zur Einsicht.

Postkurs Wyl-Weinfelden kann mit Vorteil benutzt werden.

Guteingerichtetes Gasthaus. Grosse geschlossene Gesellschaftshalle mit 500 Sitzpl. Tanzplatz, Kegelbahn.
Turngeräte, Schiessplatz, Scheiben und Munition. Stallung für 50 Pferde.
Mittagessen à 1 Fr. 50 Rp.: Suppe, 2 Fleisch und 2 Gemüse; à 1 Fr. 80 Rp.: Suppe, 3 Fleisch und 3 Gemüse;
à 2 Fr.: dito mit Dessert. **Reichhaltigere Menus preiswürdig. Mittagessen für Schulen von 70 Rp. an.**
Reelle Land- und Flaschenweine, Flaschenbier. Für Schulen auch **Saft**. Für Kuranten und Rekonvaleszenten
sehr günstig. — Den Tit. Hochzeiten, Vereinen, Gesellschaften und Schulen besonders zu empfehlen.
Überall her gute und leichtanstiegende Straßen.

A. Habisreutinger.